

Sitzungsberichte

der

Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Philosophisch-philologische und historische Klasse

Jahrgang 1925, 2. Abhandlung

Ägyptologische Mitteilungen

von

W. Spiegelberg

Vorgetragen am 10. Januar 1925

München 1925

Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

in Kommission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth)

Ägyptologische Mitteilungen

von **W. Spiegelberg.**

- I. Weshalb wählte Kleopatra den Tod durch Schlangenbiß?
- II. Zu den griechischen Übersetzungen ägyptischer Eigennamen.
- III. Zu dem Typus und der Bedeutung der als Patäken bezeichneten ägyptischen Figuren.
- IV. Über zwei Gruppen der Münchener Glyptothek.
- V. Der Ursprung und das Wesen der Formelsprache der demotischen Urkunden.

I. Weshalb wählte Kleopatra den Tod durch Schlangenbiss?

Das Ende des letzten Sprosses aus dem Pharaonengeschlecht durch Schlangenbiß ist in der antiken Tradition so gut beglaubigt,¹⁾ daß an der Tatsache kaum ein Zweifel gestattet ist. Wenn auch die Einzelheiten des Selbstmordes nicht sicher überliefert sind, so hat doch Augustus durch die in seinem Triumphzuge mitgeführte Statue der Königin mit der Schlange²⁾ dem Schlangentode der Kleopatra die amtliche Beglaubigung gegeben, zu der sich auch Horaz in seiner Triumph-Ode (I, 37) bekannt hat.

Freilich ist diese Überlieferung einseitig römisch, d. h. feindlich orientiert. Die einheimischen ägyptischen Berichte kennen wir nicht. An dieser Einseitigkeit der Quellenüberlieferung mag es liegen, daß die doch naheliegende Frage von den zeitgenössischen Autoren nicht beantwortet worden ist, aus welchem Grunde die Königin einen so ungewöhnlichen Tod gewählt hat. Erst in späterer Zeit³⁾ wird in immer gehässigerer Form die Antwort gegeben, daß die Schmerzlosigkeit des Schlangenbistodes die Königin zu dieser besonderen Art des Selbstmordes bestimmt habe. Und doch stimmt der Vorwurf der Feigheit, der dieser Motivierung zu Grunde liegt, am allerwenigsten zu dem heldenhaften Sinn der Fürstin, deren *εὐγένεια* ihr großer Gegner bewunderte, und die Horaz trotz allen Hasses eine „non humilis

1) Siehe zuletzt Stähelin bei Pauly-Wissowa, Realencyklopädie unter Kleopatra S. 777 ff.

2) Plut. Anton. 86 *ἐν γὰρ τῷ θριάμβῳ τῆς Κλεοπάτρας αὐτῆς εἰδωλὸν ἐκομίζετο καὶ τῆς ἀσπίδος ἐμπεφυκυίας* und die von Bouché-Leclercq, Histoire des Lagides II, S. 341, Anm. 1 angeführten Stellen.

3) Siehe dazu Bouché-Leclercq, a. a. O. II, S. 343 „Les auteurs les plus malvaillants se contentent de remarquer que le poison était de ceux qui ne font pas souffrir et que la reine trépassa comme on s'endort: ils ajoutent à son intelligence ce qu'ils retranchent à son courage.“

mulier“ nannte. Die Zeitgenossen, die noch das Bild der in allen Lebenslagen unerschrockenen Herrscherin in lebendiger Erinnerung hatten, sind auf eine solche Motivierung nicht verfallen, die nur in Zeiten möglich war, als ihr Bild verblaßt und der Haß an die Stelle der Furcht getreten war, die noch die Triumph-Ode des Horaz fühlbar durchzittert.

Aber noch mehr als die psychologische Erwägung, daß die heroische Königin ihren Todesweg nicht durch feige Überlegung gewählt habe, spricht ein konkreteres Moment gegen die Glaubhaftigkeit der spätrömischen Version. Der Tod durch Schlangenbiß ist nicht so schmerzlos, wie die Vertreter der gehässigen Motivierung annehmen,¹⁾ und es gehörte keine geringe Überwindung dazu, den Schlangen den eigenen Leib darzubieten, wie das auch Horaz in dem „*fortis et asperas tractare serpentes*“ richtig empfunden hat. Vor allem aber kannte das Altertum angenehmere Gifttode z. B. durch Opiate, die der klugen Selbstmörderin zweifellos bekannt und erreichbar waren.

So gibt uns die späte römische Geschichtschreibung in dem vom Haß diktierten Vorwurf der Feigheit gewiß nicht den wahren Beweggrund für das seltsame Lebensende der Königin. Wir würden ihn vielleicht in den einheimischen nationalägyptischen Quellen finden, wenn sie auf uns gekommen wären. Aber wir können ihn doch, wenn mich nicht alles täuscht, aus einer bisher unbeachtet gelassenen Notiz des Josephus (*Contra Apionem* II 7 (86) ed. Niese) erschließen. Da heißt es in einer nur lateinisch überlieferten Stelle: „*nos itaque asinis neque honorem neque potestatem aliquam damus, sicut Aegyptii crocodillis et aspidibus, quando eos qui ab istis mordentur et a crocodillis rapiuntur felices et deo digni arbitrantur.*“ Danach haben die Ägypter den Tod durch Schlangenbiß als einen besonders glücklichen betrachtet, der die Anwartschaft auf Göttlichkeit, auf eine Apotheose verhieß. Das ist gewiß der Sinn des Ausdrucks *deo dignus* „eines Gottes würdig“, der nach der Ansicht von Eduard Schwartz ver-

¹⁾ Vgl. etwa Edwin Stanton Faust, *Die tierischen Gifte* S. 64 ff., dessen Ausführungen über die Wirkungen der Schlangengifte beim Menschen nicht gerade für Schmerzlosigkeit sprechen. Über die Uraeusschlange (*Naja haje* Merr.), die für Ägypten allein in Frage kommt, habe ich keine Auskunft gefunden.

mutlich das griechische *θεοπρεπής* wiedergibt. Ganz ähnlich berichtet Herodot (II 90),¹⁾ daß von den Ägyptern ein durch ein Krokodil ums Leben Gekommener als ein *πλέον τι ἢ ἀνθρώπου νεκρός* verehrt wurde. In beiden Fällen, bei der Schlange wie bei dem Krokodil, bewirkt der in den Tieren inkarnierte Gott die Vergottung des von ihm Getöteten. Bei der Uraeuschlange (Hornvipere) ist noch zu beachten, daß dieses heilige Tier des Sonnengottes Ré in einer besonderen Beziehung zu den ägyptischen Königen, seinen „Söhnen“ und Vertretern auf Erden steht.²⁾

Im Lichte dieser Anschauungen erhält der Schlangentod der Kleopatra eine Bedeutung, die zu dem Wesen dieser bei allen ihren Schwächen doch heldenhaften Fürstin gut stimmt. Ihr Ende war danach in der Tat, wie Plutarch eine der beiden ihr Schicksal teilenden Zofen sagen läßt, „der Nachfolgerin so vieler Könige würdig“ (*πρέποντα τῇ τοσούτων ἀπογόνῳ βασιλέων* Ant. 85). Sie wählte nicht den leichtesten sondern den heiligsten Tod, der sie nach ägyptischem Glauben zu den Göttern erhob.

Der Schande, im Triumphzug vor dem Wagen des Siegers durch die Straßen Roms geschleppt zu werden, konnte sie sich durch jeden Tod entziehen, aber dieser Schlangentod stellte Ägypten und der ganzen Welt noch einmal die Göttlichkeit des ägyptischen Königtums ergreifend und groß vor Augen. Die Uraeuschlange, das Wahrzeichen der Pharaonen, das sich drohend gegen ihre Feinde an dem Königsdiadem erhob und seine Träger in den besondern Schutz ihres göttlichen Vaters, des Sonnengottes stellte, sie sollte die letzte Pharaonentochter vor Schimpf bewahren und zu den Göttern geleiten, deren Reich sie angehörte. Das mögen die Gedanken gewesen sein, welche die letzte ägyptische Königin zu ihrem ungewöhnlichen Ende bestimmt haben — freilich Gedanken, die die römische Welt nicht verstanden hat oder auch nicht verstehen sollte. Vielleicht daß sie in dem letzten, in seinem Wortlaut nicht veröffentlichten

¹⁾ Vgl. dazu Griffith, *Ä. Z.* 46 (1909), S. 132.

²⁾ Daß wir diese Anschauung von der vergottenden Wirkung des durch Krokodile und Schlangen verursachten Todes nur aus solchen späten und nicht aus einheimischen Quellen kennen, ist gewiß nur Zufall. Immerhin ist es möglich, daß dieser Glaube sich erst in der „Spätzeit“ entwickelt hat, der Kleopatra angehört.

Briefe¹⁾ standen, in dem Kleopatra kurz vor ihrem Tode dem Augustus ihre Absicht aus dem Leben zu scheiden mitteilte. Aber dem Sieger, den sie durch ihren Selbstmord um das Glanzstück seines Triumphzuges gebracht hatte, konnte nichts daran liegen, der Welt die Motive des wahrhaft königlichen Endes seiner Gegnerin zu enthüllen und ihren und ihres Volkes Glauben²⁾ zu verbreiten, daß sie durch den Schlangentod als letzter Nachkomme des Pharaonengeschlechts zu ihrem himmlischen Vater dem Sonnengott, zurückgekehrt sei.

II. Zu den griechischen Übersetzungen ägyptischer Eigennamen.

Unter den ägyptischen Doppelnamen gibt es eine erhebliche Anzahl, bei denen der eine Name den anderen übersetzt. Ein Teil dieser Personennamen ist von Lambertz³⁾ in dankenswerter Weise gesammelt worden, leider vielfach mit allzukühnen Übersetzungsversuchen. Denn manche der von ihm für Übersetzungen gehaltenen Beinamen sind nicht als solche zu bezeichnen. Aber als Vorarbeit zu einer erschöpfenden Arbeit über das wichtige Kapitel der Doppelnamen in Ägypten darf die Studie als wertvoll bezeichnet werden.

Ich möchte hier einige Nachträge geben, indem ich ein paar bisher unbeachtet gebliebene Namen bespreche, zunächst einige theophore, die religionsgeschichtlich bemerkenswert sind. Die auch sonst belegte Gleichsetzung der Götter Imuthes und Asklepios zeigt Ἀσκληπιάς ἡ καὶ Σεμιούθις (Par. 7/23), die von Τισόις ἡ καὶ Εὐδαιμονίς (Straßb. I Amh. II Indices) setzt den Schicksalsgott Šꜣj mit Artikel Pꜣ-Šꜣj (= Ψάις) wie auch sonst⁴⁾ dem „guten

¹⁾ Plut., Anton. cap. 85.

²⁾ Für diese Anschauungen vgl. eine Stelle wie Sinuhe (Erman, Literaturgeschichte S. 40—41), wo es von dem verstorbenen König Amenemhet heißt: „er entfernte sich zum Himmel, er vereinte sich mit der Sonne und der Gottesleib vermischte sich mit seinem Erzeuger“, ebenso Inschrift des Amenemhet Z. 38 (Sethe, Urk. IV, S. 896).

³⁾ Zur Doppelnamigkeit in Ägypten, Wien 1911 (Jahresbericht des Elisabeth-Gymnasiums). — Weitere Beiträge zu der Frage gab Sethe: Sarapis und die sog. *κάτοχοι* S. 10 und Ä. Z. 58, S. 150. Vgl. auch meine Ausführungen in den Schriften Wiss. Ges. Straßburg 13 (1912), S. 43 ff.

⁴⁾ Siehe meine Demot. Studien I, S. 57* und Ä. Z. 49 (1911), S. 126.

Daimon“ (*Ἀγαθὸς Δαίμων*) gleich. Die bekannte Identifikation des Osiris mit dem Dionysos liegt dem Doppelnamen *Διονύσιος ὁ καὶ Ψεννεβτῖχε* zugrunde. Der letzte Name bedeutet „der Sohn des Herrn der Trunkenheit“. Da ist gewiß unter dem „Herrn der Trunkenheit“ Dionysos zu verstehen. Der Urheber des Doppelnamens *Λεωνίδης ὁ καὶ Μῦσις* (Giss.) hat zweifellos die Bedeutung des letzteren Namens *m3-ḥs3* (= *Μῦσις*), d. i. ein poetischer Name für „Löwe“ („der wild blickende Löwe“) gekannt, und wenn Pap. dem. Straßb. 7 ein *Lm* den Beinamen *Φμόϊς* = *P3-m3j* „der Löwe“ führt, so glaube ich, daß in dem ersten demotisch geschriebenen Namen *Λέων* steckt, das eben durch *Φμόϊς* übersetzt worden ist.

Um noch einige nicht theophore Personennamen zu besprechen, erwähne ich *Ζωῖς ἡ καὶ Ογχασις* (Lond. III). Der zweite Name bedeutet „sie lebt“ (*nh-s*), übersetzt also den ersten. Ebenso liegt es bei *Ποταμίανα ἡ καὶ Ταφιῶμις*, wo der Beiname „die des Flusses (Sees)“ (*T'-nt-p3-jm*, **ΤΑΠΙΟΜ*) heißt. Auch in *Χαριτίου τῆς καὶ Θασίου* (Lond. III) entspricht *Θάσιον*, die weibliche Koseform von *Θασιῆς* (= *t3 ḥsj-t*) „die Gelobte, Ausgezeichnete“ vielleicht dem griechischen Namen. Auch die Gleichheit der Koseformen läßt sich für diese Annahme geltend machen. Ebenso möchte ich in *Ἀκουσὼ ἡ καὶ Ταμύσθα* (Lo. II) eine Übersetzung sehen. In *-μυσθα* dürfte das ägyptische Wort für „Ohr“ *msdr*, *MAWZ* (B): *MAAZ* (S) stecken, für das durch *Ταμεσθα-σύτμις*¹⁾ die griechische Wiedergabe *μεσθα-* bezeugt ist. Der Name *Ταμύσθα* bedeutet „die des Ohres“, soll also den von *ἀκούειν* abgeleiteten weiblichen Namen *Ἀκουσώ* übertragen. Ob auch bei *Ἰσχυρίων ὁ καὶ Νεχθενῖβις* (Ox. XIV, no. 628) eine Übersetzung vorliegt — der zweite Name bedeutet „stark ist sein Herr“ —, will ich dahingestellt sein lassen.

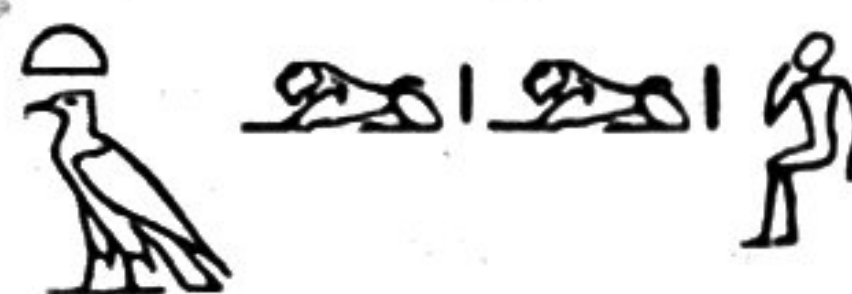
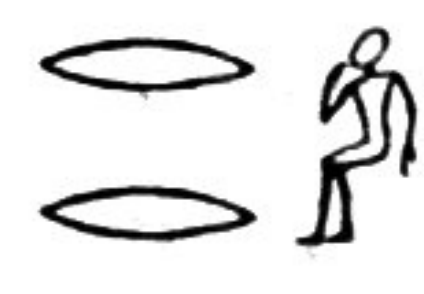
Zum Schluß möchte ich noch einen Doppelnamen besprechen, der schon lange bekannt ist,²⁾ aber noch keine Beachtung gefunden hat. Die Mutter³⁾ des Kindes *Φαμῖνις*, das in dem Ber-

¹⁾ Recueil 26 (1894), S. 56.

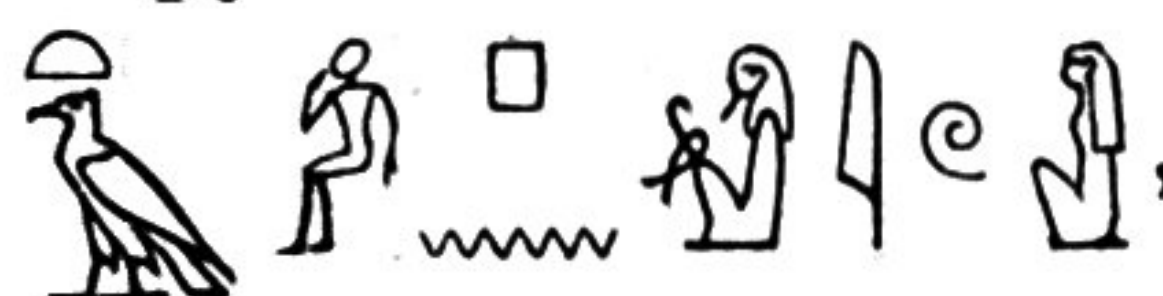
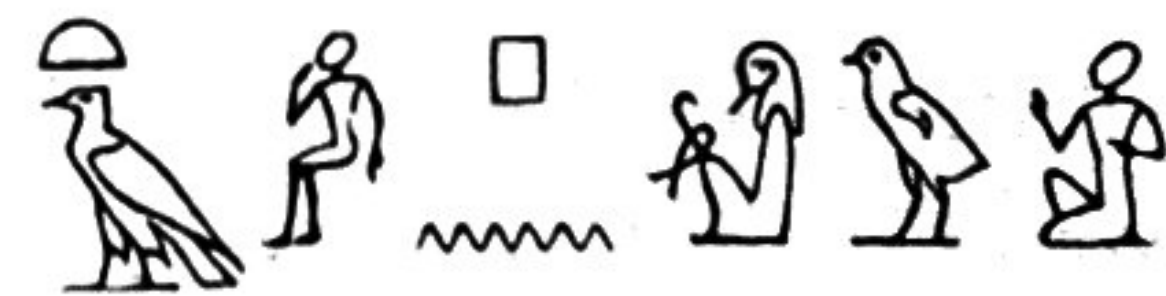
²⁾ Brugsch, Sammlung demot. Urkunden, Berlin 1850, Tafel IV, „Ausführliches Verzeichnis“² S. 344, wo die Genealogie falsch angegeben ist.

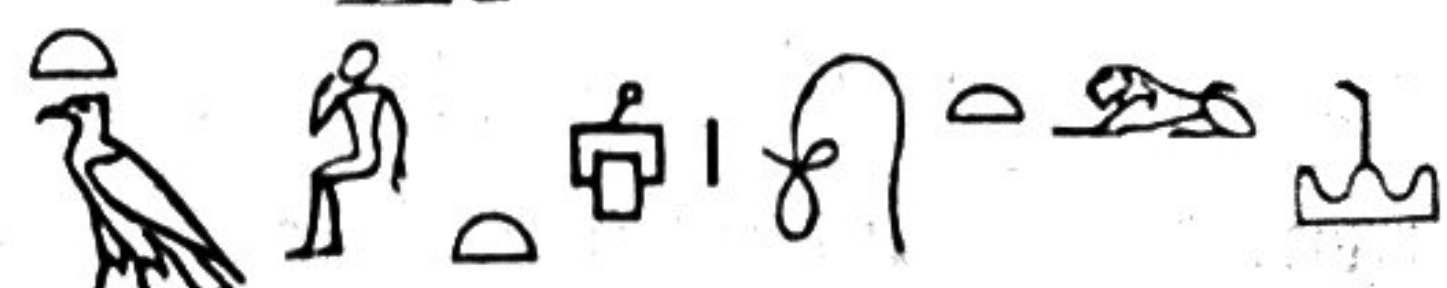
³⁾ Der Vater *Ἡράκλειος* ist nur in der griechischen Beischrift genannt.

liner Sarg Nr. 504 ruht, heißt in der demotischen Inschrift

 *T3-ll.t*, hieroglyphisch ohne Artikel 

Rr (Lilus, Lolus, Tloulla). In dem zugehörigen hieratischen Papyrus fehlt dieser Name. Er enthält nur den Beinamen

 , der hieroglyphisch 

geschrieben ist, während demotisch 

d. i. *Sensoter* dasteht.¹⁾ Tatsächlich führte also die Frau *T3-lul* zwei Beinamen, *Sen-pen-s3w* und *Sen-sotêr*, von denen der eine den anderen übersetzt. Denn *Pn-s3w* „der des Rettens“²⁾ gibt *-σωτήρ* wieder, und zwar scheint mir der ägyptische Name *Sen-pen-s3w* eine ungeschickte Übersetzung des Griechischen zu sein, eher als das Umgekehrte. Im großen und ganzen ist ja die Frage, welcher der Namen übersetzt ist, selten mit Sicherheit zu entscheiden. Denn der Beiname braucht nicht notwendig die Übersetzung des vorhergehenden zu sein.

III. Zu dem Typus und der Bedeutung der als Patäken bezeichneten ägyptischen Figuren.

Der Name „Patäken“, mit dem wir eine bestimmte Art von kleinen, zwerghaften Figuren⁴⁾ des Gottes Ptah-Hephaistos bezeichnen, geht auf Herod. III 37 zurück. Dort ist von einem Kultbilde des Ptah in seinem Tempel zu Memphis die Rede, über das Kambyes sich lustig machte. Von diesem Bilde heißt es: *ἔστι γὰρ τοῦ Ἡφαίστου τῶγαλμα τοῖσι Φοινικηίοισι Παταῖκοισι*

¹⁾ Lies *T3-lul ntj 'w-w dd n=ss T3-šrj .t-(n)-sutr*.

²⁾ Zu dieser Namensbildung vgl. Namen wie  *Pn-dw3* „der (Mann) des Preisens“ (Lieblein)  *Pn-srd* ib. Die Wiedergabe von *σώζειν* durch *s3-w* „hüten, schützen“ ist beachtenswert. Daß  hier wie sonst gelegentlich (s. Gardiner, Ä. Z. 42 (1905), S. 116 ff.) *mnj* „weiden“ zu lesen ist, ist kaum anzunehmen.

³⁾ Vgl. dazu Dittenberger, Sylloge no. 111, S. 190, Anm.

⁴⁾ Siehe Abbildungen bei Lanzzone, Diz. Mitol. Tafel 98 ff.

ἐμφερέστατον, τοὺς οἱ Φοίνικες ἐν τῇσι πρῶταισι τῶν τριηρέων περιάγουσι. ὅς δὲ τούτους μὴ ὅπωπε, ἐγὼ δὲ οἱ σημαίνεω· πυγμαίου ἀνδρὸς μίμησίς ἐστι.

Herodot hat also ein Bild des Gottes Ptah zu Memphis, den er dem Hephaistos gleichsetzt, als Zwerg bezeichnet. Diese Darstellung des Gottes ist von jeher mit Recht in den krüppelhaften

Kindsfiguren gesehen worden, die die Kappe des Gottes Ptah tragen und nach dem Urteil von Anthropologen die charakteristischen Merkmale von Zwergen haben. Weshalb man diese Figuren als Bês¹⁾ bezeichnen will, ist mir nicht erklärlich. Tatsache ist, daß eine solche Figur als Ptah inschriftlich gesichert ist.²⁾ Und auch die andere Angabe des Herodot, daß diese Form des Ptah ein Zwerg gewesen sei, läßt sich durch ein ägyptisches Zeugnis als richtig erweisen. Vor längerer Zeit sandte mir Herr Victor Loret (Lyon) die hier nach seiner mir freundlichst zur Verfügung gestellten Pause abgebildete Figur von einem Denkmal des ägypt. Museums zu Lyon (no.1046). Man sollte meinen, hier wäre der besprochene Ptah-Typus in Seitenansicht³⁾ abgebildet. Aber die demotische Beischrift (Ptol.) *Pth-stm pz nm* „Ptah-sôtem, der Zwerg“ zeigt, daß hier nicht der Gott, sondern ein Mensch, und zwar ein Zwerg dargestellt ist. Damit ist erwiesen, daß die

136014-110



¹⁾ So zuletzt W. Max Müller, *Egyptian Mythology* S. 64.

²⁾ Erman, *Die ägyptische Religion*² S. 91, Anm. Vgl. auch Lanzone, *Diz. Mitol.* Tafel 99, wo ein als Min dargestellter Zwerg  Ptah-Sokaris heißt.

³⁾ Vgl. die ganz ähnliche Zeichnung auf dem Papyrusblatt des Berliner Museums (*Amtliche Berichte* 30, Spalte 197), das aus griechischer Zeit stammt.

Ägypter solche Typen als „Zwerge“ bezeichneten, sodaß also Herodot das Ptahbild als *πυγμαῖος ἀνὴρ* ganz richtig charakterisiert hat.

Und so als Zwerg scheint der Gott auch in einer Stelle des Pap. Ins. 24/9 erwähnt zu sein: *p3 h'm nm*  *n3 - ' = f* *'w-db rn=f* „der kleine Zwerg ist groß wegen seines Namens“ d. h. der kleine Zwerg ist groß, weil er Ptah heißt. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß *rn* „Name“ oft an Stelle von  steht,¹⁾ sodaß man hier übersetzen könnte „der kleine Zwerg ist groß wegen des Geistes, der in ihm wohnt“ d. i. des Ptah.

Nachdem so ein wesentliches Stück der Angaben des Herodot sich als richtig erwiesen hat, sehe ich auch keinen Grund, weshalb man seine Ansicht ablehnen dürfte, daß die Phönizier an dem Bug ihrer Schiffe solche Ptah-Figuren gehabt hätten. Der Name *Πάταικοι* könnte in der Tat nach einem Vorschlage von W. Max Müller (a. a. O.) eine Deminutivform des Ptah-Namens „kleine Ptahs“ enthalten.²⁾ Denn es waren ja in der Tat Darstellungen des „großen Gottes“ Ptah unter dem Bilde von Zwergen.

Nach den obigen Ausführungen halte ich also die Deutung der „Patäken“ als Zwergfiguren des Ptah für sicher und glaube, daß wir jetzt die Bezeichnung der Figuren als Embryos³⁾ oder auch als „krüppelhafte Kinder“⁴⁾ aufgeben müssen. Wie aber kam Ptah zu einer Zwerggestalt? Dieser Gott von Memphis war bekanntlich der Schutzpatron der Handwerker und Künstler. Sein Oberpriester in Memphis führte den Titel „der Große, der Leiter der Kunst“, und aus diesem Grunde haben die Griechen ihn ihrem Hephaistos gleichgesetzt. Die Zwerge wurden aber auch in Ägypten⁵⁾ als besonders kunstfertig betrachtet,⁶⁾ und daher mag

1) Z. B. Georg Möller, Rhind-Glossar nr. 229.

2) Zuerst, wie ich dem gut orientierenden Artikel von Ilberg in Roschers Lexikon der griechisch-römischen Mythologie unter Pataikoi entnehme, von Ph. Berger ausgesprochen.

3) Z. B. Recueil de travaux II, S. 129 ff.

4) Erman, Ägyptische Religion² S. 91.

5) Wie in den nordischen Sagen.

6) Siehe die Literatur bei Krall in Benndorfs Heroon von Gjöl Baschi S. 72 ff. Lefébure, Muséon XII, S. 155 ff. XIII, 180. Vgl. ferner die von

es kommen, daß man den Handwerksgott Ptah in Memphis auch als *πυγμαῖος ἀνὴρ* als Zwerg dargestellt hat. In der späteren Zeit galt dieser Zwerggott als Schutzgott gegen Schlangen und so ist er auch in dem Berliner Skizzenpapyrus (s. oben) mit einer Schlange in der Hand abgebildet. Er hat aber dann weiter als apotropäischer Gott¹⁾ wie Bes gegolten, und das wird der Grund sein, weshalb die Phönizier die Zwergfigur des Gottes Ptah (= *Πάταικος*) an dem Vordersteven ihrer Schiffe als Schutzgott angebracht haben, wie es Herodot an der angegebenen Stelle berichtet.

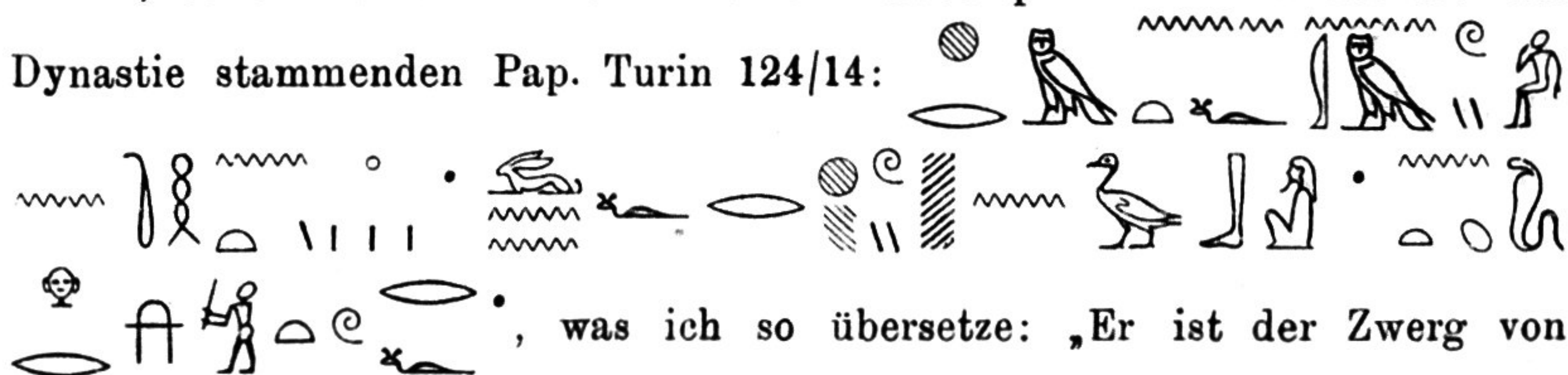
IV. Über zwei Gruppen der Münchener Glyptothek.

Die seit langem in der Münchener Glyptothek befindlichen beiden Gruppen Nr. 28 und 37 haben das seltsame Schicksal gehabt, daß sie bisher kunstgeschichtlich gewürdigt worden sind, ohne daß man ihre Inschriften zu Rate gezogen hat.²⁾ Und doch sind diese für die kunstgeschichtliche Bestimmung der beiden Denkmäler von so erheblicher Bedeutung, daß es an der Zeit ist, das Versäumte nachzuholen. Ich werde also in der Hauptsache die Inschriften besprechen und darlegen, was aus ihnen für die beiden Gruppen zu lernen ist.

L. Klebs gesammelten Stellen in den Grabreliefs des alten und mittleren Reiches unter „Zwerge“ z. B. I, S. 34. 85.

¹⁾ So erscheint er schon in einem Zauberspruch des aus der 19.—20.

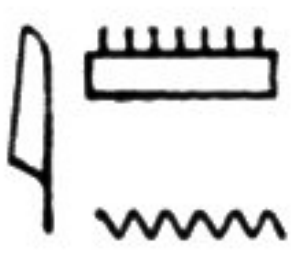
Dynastie stammenden Pap. Turin 124/14:



, was ich so übersetze: „Er ist der Zwerg von Fayence, der an dem Hals des Geb ist, und Neit erschrickt(?) vor(?) ihm.“ Gewiß ist hier unter dem „Zwerg aus Fayence“ eine jener blauen Fayencefiguren des Ptah Pataikos zu verstehen, die sich so zahlreich in unseren Museen finden und die als unheilabwehrende Amulette getragen wurden. Der Turiner Zaubertext scheint auf einen Mythos anzuspielen, in dem sich Geb durch ein an dem Hals getragenes Amulett des Patäkengottes gegen die Göttin Neit geschützt hatte, falls ich den Schluß des Satzes richtig übertragen habe.

²⁾ Nur die dargestellten Personen hat man zu ermitteln versucht. Sie

A. Die Gruppe des *Neje* und seiner Mutter *Mut-nofret*
(Nr. 28).¹⁾ (Tafel I.)

Man hat diese bisher unrichtig als Ehepaar bezeichnete Gruppe²⁾ vor die Zeit Amenophis' IV. gesetzt, weil der auf der linken Schulter des Mannes befindliche Name des Gottes Amon absichtlich ausgekratzt sei, also die Spuren der Verfolgung unter Amenophis IV. trage. Sieht man aber näher zu, so ergibt sich mit Sicherheit, daß nur das  in dem Namen  und der untere Strich des  auf Stuck eingeritzt ist.³⁾ Dieser diente zur Ausfüllung einer unebenen Fläche des Steines, die vielleicht beim Einmeißeln des Amon-Namens durch Absplittern entstanden sein mag. Sicher hat der Gottesname auf der Schulter von vornherein in derselben Ausführung gestanden, wie sie jetzt noch besteht, und von einer erstmaligen Auskratzung und späterer Wiederherstellung kann nach genauem Betrachten des Originals keine Rede sein. Daß dieses der richtige Sachverhalt ist, bestätigen auch die folgenden Inschriften, in denen der Name Amon fünfmal vorkommt, ohne absichtliche Zerstörungsspuren aufzuweisen.

Natürlich gibt die Nichtzerstörung des Amon-Namens keinen untrüglichen Beweis, daß das Denkmal nach Amenophis IV. anzusetzen ist. So unwahrscheinlich es ist, daß ein thebanisches Denkmal den Amonsfanatikern entgangen ist, so ist doch andererseits zuzugeben, daß auch einmal ein Grab bei der Verfolgung übersehen worden sein kann. Den sicheren zeitlichen Anhaltspunkt können uns daher nur die Inschriften bringen, die ich hier zunächst folgen lasse⁴⁾:

haben aber infolge unrichtiger Lesung der Inschriften zumeist das Mißgeschick gehabt, zu falschen Namen zu gelangen.

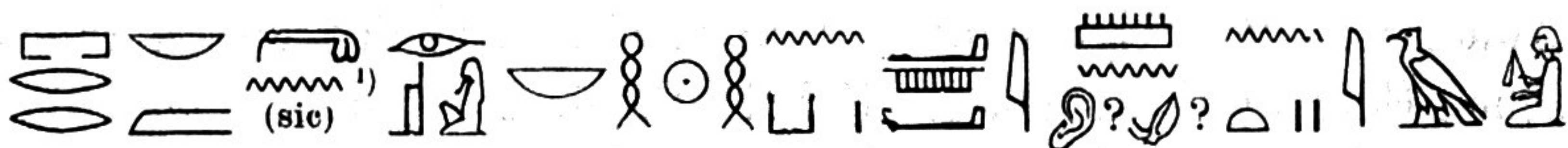
¹⁾ Literatur: Außer den Beschreibungen in den Katalogen der Glyptothek s. v. Bissing-(Bruckmann), Denkmäler ägyptischer Skulptur Tafel 41. 42 und Text. Lauth, Erklärendes Verzeichnis (1865), S. 38.

²⁾ Sie ist aus weißem Kalkstein und wird nach den Inschriften aus der thebanischen Totenstadt stammen.

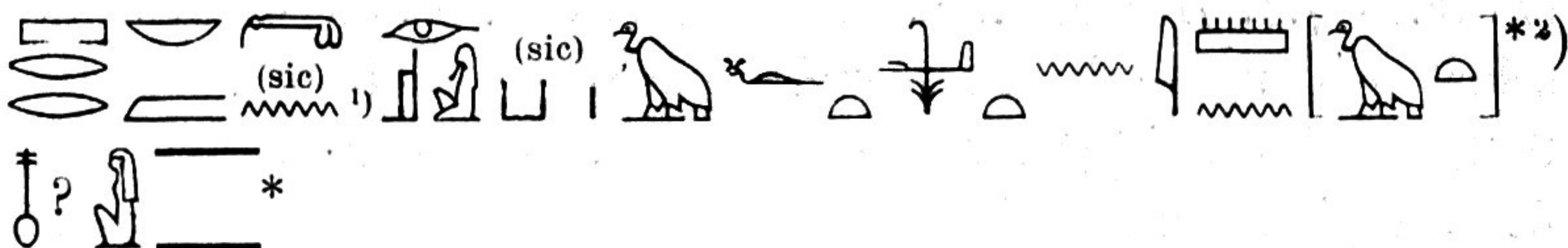
³⁾ Überdies sind die ausgebesserten Zeichen schwarz bemalt und heben sich so kräftiger von der rotbraunen Stuckfläche ab.

⁴⁾ Den Stil der Inschriften kann man aus der beigegebenen Autotypie wie den Tafeln der v. Bissingschen Publikation ansehen.

a) Vertikalzeile vorn auf dem Untergewande des Mannes:



b) Vertikalzeile vorn auf dem Untergewande der Frau:



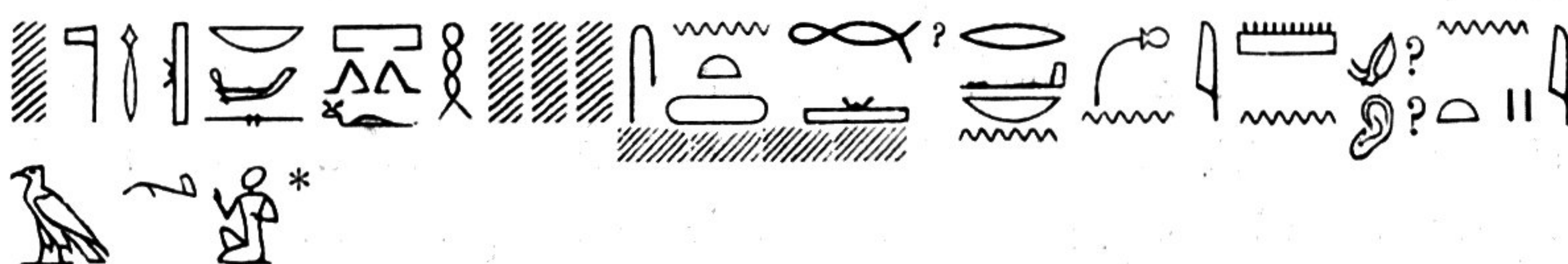
c) Zwischen den beiden Figuren auf der Basis:



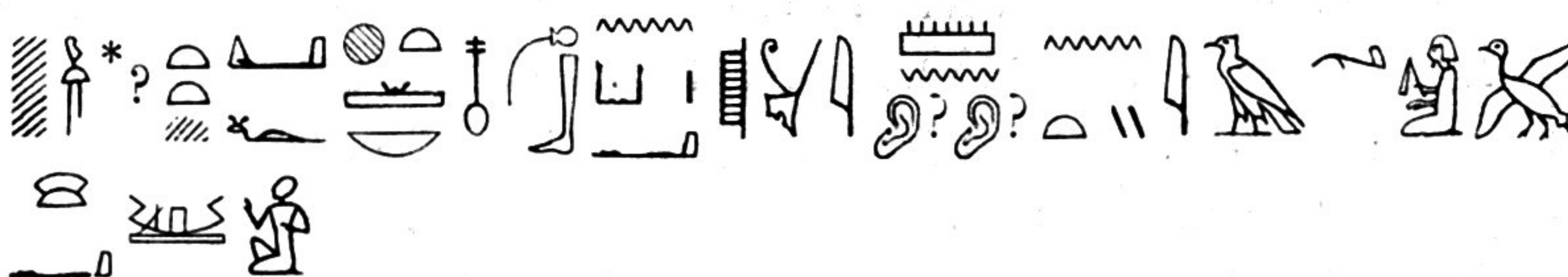
d) Auf der linken Schulter:



e) Auf dem rechten Sockelrand:



f) Auf dem linken Sockelrand:



g) Auf der Rückwand:



Aus diesen Inschriften ergeben sich klar die Namen und Titel sowie das Verwandtschaftsverhältnis der beiden Personen.

Der Mann heißt , Sohn des (, $\square = na$),³⁾

1) Lies ?

²⁾ Ein Sternchen bezeichnet die betreffende Hieroglyphe als beschädigt.

³⁾ Siehe Recueil XXIII (1901), S. 98.

des *Cha-em-we* (*H'-(m-)-w3j*) und war ein Türhüter (*'rj '3*) des Amon mit dem Epitheton der zwei Ohren,¹⁾ das diesen thebanischen Gott wohl als den die Gebete Erhörenden bezeichnen sollen.²⁾ Die Frau neben ihm, „die Sängerin des Amon“, *Mut-nefret* (*M'w.t-nfr(.t)*) war nicht seine Ehefrau, sondern, wie die Inschriften deutlich besagen und auch Lieblein (Dict. noms hiérog. 982) bereits richtig angegeben hat, seine Mutter. Damit findet der Sitzplatz zur Rechten des Mannes seine einfache Erklärung. Denn im N. R.³⁾ pflegen die Ehefrauen in den Gruppenbildern links vom Manne zu erscheinen.⁴⁾ Die rechte Seite soll hier wohl etwa wie in dem Titel „Wedelträger zur Rechten des Königs“ den Ehrenplatz der Mutter bezeichnen.

Unser  ist nun noch durch andere Denkmäler bekannt:

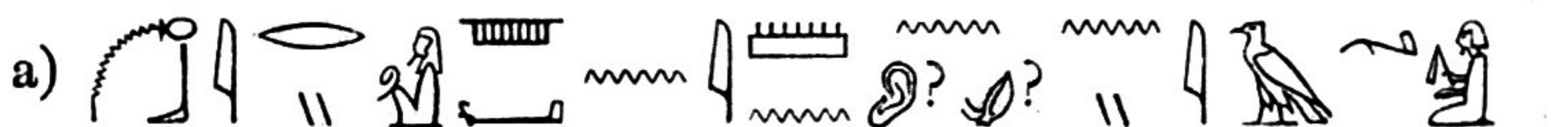
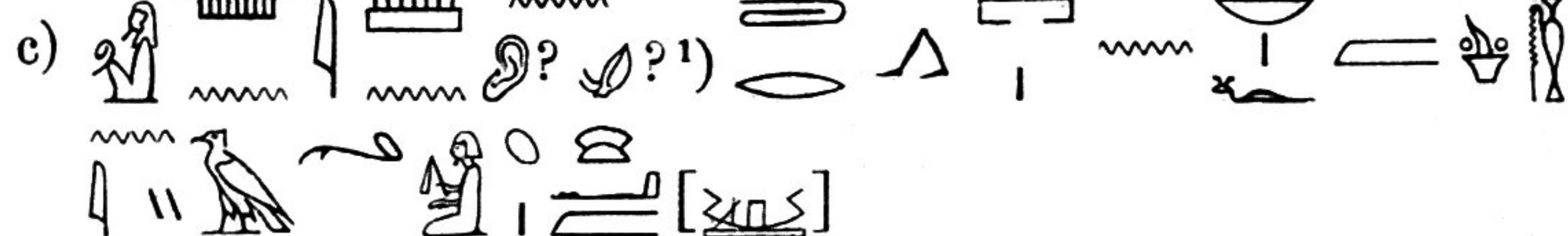
¹⁾ Die beiden Zeichen werden sehr verschieden gemacht. Oft sehen sie wie zwei 22 aus. Es scheint aber, daß Maspero (s. unten) mit Recht in der ersten Hieroglyphe ein menschliches Ohr , in der zweiten ein Kuhohr  gesehen hat. Danach habe ich oben die Lesungen eingesetzt.

²⁾ Vgl. dazu Recueil XXVI (1904), S. 56 und Petrie, Memphis I (1909), S. 7. Die in der vorstehenden Fußnote erwähnte Lesung Masperos  führt auf eine Umschrift *msdr sdm*, die der griechischen Wiedergabe *Μετα-σδρμης* (s. Recueil, a. a. O.) entsprechen würde und „Amon von dem hörenden Ohr“ bedeuten könnte. Auf einem späten Siegel (Schäfer. Ägyptische Goldschmiedearbeiten S. 159, Abb. 134) steht  mit zwei menschlichen Ohren, was vielleicht *t3 'h.t stm* „o (heilige) Kuh, höre!“ zu lesen ist.

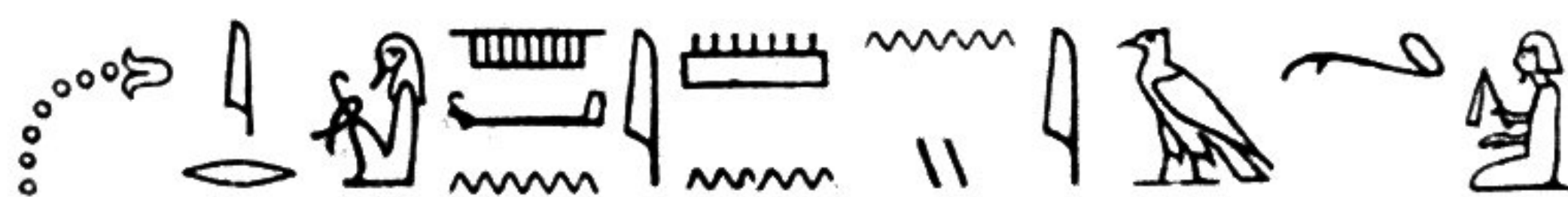
³⁾ Im alten Reich können sie rechts und links vom Manne sitzen oder stehen, wenn auch nach meiner Statistik die Stellung zur Linken überwiegt (etwa doppelt so häufig).

⁴⁾ Das Material sollte auf diese Frage hin einmal gründlich durchgearbeitet werden. Mir sind im N. R. nur zwei Ausnahmen bekannt geworden (Leiden no. 68 bei Boeser, Denkmäler des neuen Reiches II, Tafel 6 und Budge, Egyptian Sculptures in the British Museum, Tafel 39, wo aber die Frau zur Rechten des Mannes auch die Mutter sein könnte. Die Inschriften sind meines Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden). Bei der Gruppe Thutmosis' IV. und seiner Mutter (Maspero, Geschichte der Kunst S. 162, Abb. 311) sitzt umgekehrt auch einmal die Mutter zur Linken.

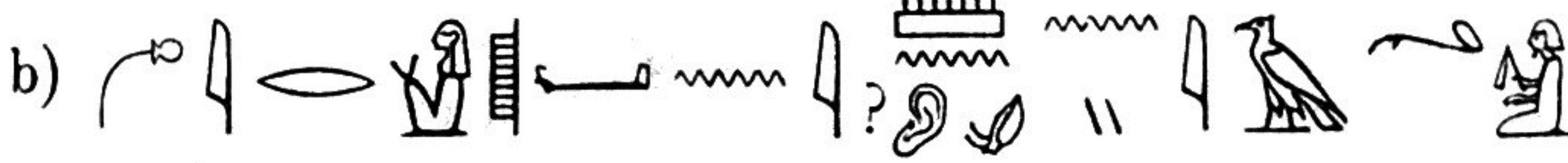
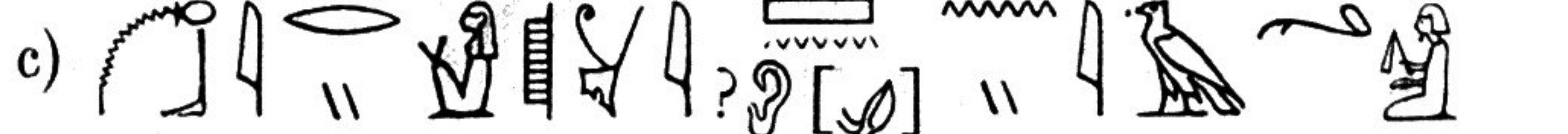
I. Stele Turin 101 (Recueil IV, S. 137, wohl = Lieblein 810).
Dort heißt er:

- a) 
- b) 
- c) 

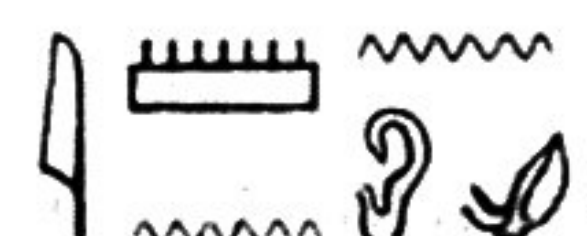
II. „Coffret funéraire“ in Turin (Recueil, a. a. O., nach dem Berliner Wörterbuch):



III. Opfertafel Turin 91 (nach dem Berliner Wörterbuch = Lieblein 802):

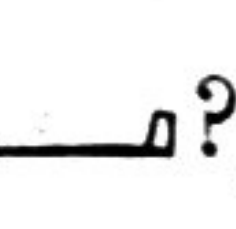
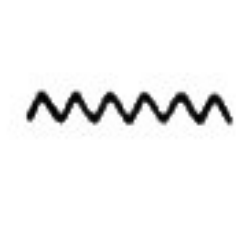
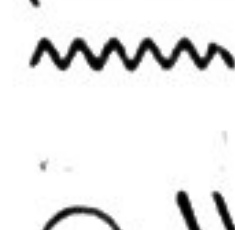
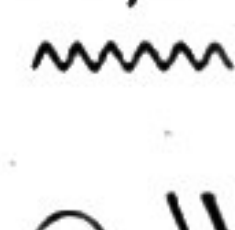
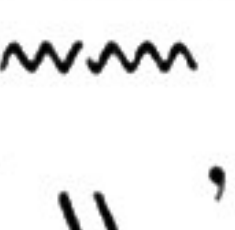
- a) 
- b) 
- c) 

Ich habe die Namen und Titel des Mannes nach allen Texten mit allen Varianten aufgezählt, weil sich daraus eine sichere Datierung ergibt. Zunächst ist die Zeit vor Amenophis IV., die man auf grund der vermeintlichen Auskratzung des Amonnamens irrtümlich angenommen hatte, völlig ausgeschlossen. Eine Schreibung ³⁾ oder gar  für *w'b*, Priester, ist vor Amenophis IV.

¹⁾ Maspero liest  sic. Sein sic beweist, daß er sich die Stelle genau angesehen hat.

²⁾ Von mir ergänzt.

³⁾ Nach einer frendl. Mitteilung von Herrn Geheimrat Erman findet sich  „Priester“ in den Sammlungen des Berliner Wörterbuches nur ein einziges Mal in der 18. Dynastie, und auch das ist nach weiteren Nach-

undenkbar, ebenso wie das  und  der Münchener Stele für den Possessivartikel $\pi\alpha$ und der Titel   *kzwtj*¹⁾ (Sinnvariante von    ?) auf eine spätere Zeit weist. Und nun betrachte man die Varianten der Namen des Mannes. Die korrekteste Form wird   sein, mit der neuägyptischen Schreibung   von dem alten  *nj* „zurückstoßen“ (s. Erman-Grapow S. 77). Dafür schreibt die Münchener Gruppe   mit  für , einer Orthographie, die darauf beruht, daß  bisweilen für genetiv. *nj* steht. Alle diese Schreibungen sind in der 18. Dynastie höchstens ganz am Ende dieser Periode denkbar, weisen aber mit großer Wahrscheinlichkeit in die 19. Dynastie, und das stimmt auch zu dem Stil der Münchener Gruppe.

Denn in der Tat sieht sie ganz anders aus als die sicher aus der ersten Hälfte der 18. Dynastie stammenden Skulpturen. Da ist nichts von der Ruhe der Fläche, die noch aus dem M. R. nachklingt, etwa wie in den Senmutfiguren der Thutmosiszeit. Dagegen weisen alle Stilkriterien deutlich auf das Ende der 18. und noch mehr in die 19. Dynastie, in die Ramessidenzeit. Die bis ins Einzelne durchgeführte Gewandbehandlung gehört jener in der zweiten Hälfte der 18. Dynastie mehr und mehr, in der 19. Dynastie aber besonders stark entwickelten Richtung an, die sich mit besonderer Vorliebe den Problemen der Faltengebung der Linnengewänder zuwandte,²⁾ und die Gesichter zeigen die unbestimmte, weichliche, etwas flaue Auffassung, die für die Ramessidenzeit so bezeichnend ist. Diese Datierung hat bereits Furtwängler gegeben, freilich ohne es zu ahnen. Denn mit dem ihm eigenen feinen Stilverständnis hat er die Berliner Gruppe des Ptahmai (Fechheimer, Plastik Tafel 66 und 67) als „stilistisch

forschungen von Herrn Dr. Anthes eine zweifelhafte Stelle. So ist es auch ihm „unsicher, ob es überhaupt vor der 19. Dynastie vorkommt“.

¹⁾ Vgl. Ä. Z. 37 (1899), S. 36.

²⁾ Man beachte namentlich das feine, komplizierte Faltenspiel auf dem Schoß des Mannes.

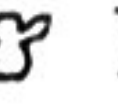
verwandt“ bezeichnet. Diese gehört aber sicher in die Zeit der 19. Dynastie, wie sich aus der Schreibung des Osiristitels in der zugehörigen Inschrift¹⁾ ergibt, . Darin ist  verwendet, das nach Ermans Feststellung (Ä. Z. 55/88) „frühestens in die allerletzte Zeit der Dynastie 18, wahrscheinlich aber in die Dynastie 19 oder 20 gehört“. ²⁾ Wir erhalten also auch auf stilistischem Wege die gleiche Datierung, wie wir sie aus der Orthographie der Inschriften gewonnen haben, und dürfen in Zukunft das „Ehepaar Pacha und seine Frau Mutnofret“ als „Gruppe des Neje und seiner Mutter Mut-nofret“ bezeichnen und das schöne Stück der Kunst der 19. Dynastie zuweisen, deren Geist es in der weichen unbestimmten Gesichtsbildung und der Gewandbehandlung deutlich bezeugt.

Das wichtigste Kriterium für die Datierung unserer Gruppe sind aber die obigen epigraphischen Feststellungen. Denn vorläufig reichen unsere Kenntnisse der Stilverschiedenheiten der beiden Epochen der 18. und der 19. Dynastie noch nicht aus, um ein Kunstwerk dieser Epochen der einen oder anderen mit Sicherheit zuzuweisen. Dazu ist das vorliegende reiche Material kunsthistorisch noch nicht genügend verarbeitet worden. Da ist es von besonderer Bedeutung, daß das Münchener Stück — und dies betrachte ich als ein sicheres Ergebnis der obigen Ausführungen — in Zukunft nicht mehr auf grund der irrtümlichen Deutung der Beschädigung des Amonsnamens der Zeit vor Amenophis IV. zugewiesen werden darf.

B. Die Gruppe des Ehepaars *Sibe* und *Weret-chenret* (Nr. 37).

Neben der feinen, vorher besprochenen Gruppe von Mutter und Sohn hat diese etwas gröber gearbeitete eines Ehepaars (Tafel II), in welcher die Frau zur linken Seite des Mannes sitzt, kaum die Beachtung gefunden, die sie in mancher Hinsicht ver-

¹⁾ Siehe Roeder, Ägyptische Inschriften der Kgl. Museen zu Berlin II, S. 6 (2297).

²⁾ Die Hieroglyphe  kommt zwar, wie mich Sethe belehrt, schon im M. R. als *hntj* vor, aber im N. R., dem die Berliner Gruppe zweifellos angehört, ist sie vor der 19. Dynastie nicht nachweisbar.

dient.¹⁾ Es ist eine mittelmäßige Arbeit der Ramessidenzeit, aber von jener Sicherheit, wie sie eine feste Kunsttradition gibt, die auch dem Handwerksmäßigen Würde und Größe verleiht.

Mann und Frau sitzen auf dem gleichen Sitzblock, an dessen Seiten der Stuhl durch die grob angelegten Löwenfüße und das Gestänge angedeutet ist. Die Lehne war vielleicht durch die jetzt ganz bis auf wenige blaue Farbreste in den Hieroglyphen geschwundene Bemalung angegeben. Trotzdem die Frau auf einem Kissen sitzt, wird sie von dem zu ihrer Linken sitzenden Mann etwas überragt. Sein Oberkörper ist mit einem mit Ärmeln versehenen Obergewand gekleidet, das überall, wo es sich eng an den Körper anschmiegt, glatte Flächen zeigt, während die freiliegenden Teile der Ärmel seitlich geführte Faltenstreifen zeigen. Außerdem trägt er ein Untergewand, das durch eine fein ausgeklügelte Faltenstilisierung das lose, faltige Herabhängen zum Ausdruck bringen soll. Dieses schurzartige, in dem Mittelstück in Fransen endigende Untergewand war von einem Gürtel gehalten, über dem ein freier Zipfel sichtbar ist, der es wohl ermöglichen soll, den rutschenden Stoff wieder heraufzuziehen. Ebenso wie das Gewand hat auch die Perücke die in der Zeit des neuen Reiches (18.—20. Dynastie) übliche Form. Sie besteht aus einem oberen langsträhnigen und einem unteren lockigen Teil. Das obere Stück ist in Wulsten mit dünnen Endigungen angeordnet, wie sie erst von der 19. Dynastie an Mode sind. Die Ohrläppchen haben je eine Vertiefung als Andeutung des Loches zur Aufnahme von Ohrringen. Die beiden Hände liegen flach auf den Oberschenkeln.

Auch die linke Hand der Frau liegt so, während die Rechte

¹⁾ Veröffentlicht bei Bissing, Die Kultur des alten Ägyptens Tafel 5, Nr. 8 und, wie ich einer freundl. Mitteilung von Herrn Geheimrat Wolters entnehme, auch Lübke, Geschichte der Plastik³ (Leipzig 1880), S. 24. Sie besteht aus Kalkstein (nicht Sandstein, wie in dem Führer angegeben ist). Bei einer Vergleichung der beiden Gruppen ist natürlich zu beachten, daß Nr. 28 aus Theben, Nr. 37 aus Memphis stammt. Neben unsere Gruppe wird man z. B. die aus der memphitischen Totenstadt (Sakkara) stammenden Statuetten des Leidener Museums (Boeser, Denkmäler d. neuen Reiches I, Tafel 31, II, Tafel 4) und noch andere Stücke der an memphitischen Denkmälern des neuen Reiches besonders reichen Leidener Sammlung stellen können.

hinter der rechten Schulter des Mannes sichtbar war, den sie umarmt. Das Gewand ist ganz faltenlos gegeben, sodaß sich die rillige Perücke wirksam von dem glatten Körper abhebt, deren Haarmasse über der Schulter geteilt ist und zu beiden Seiten des Gesichts in je einem Wulst zusammengefaßt ist. Im übrigen ist das Haar mit Wellenlinien stilisiert, die nur etwa in der Mitte durch einen breiten, glatten Streifen unterbrochen sind, der, wie die Darstellung der Rückseite lehrt, einen Lotusblätterkranz bedeutet, der gewiß durch Bemalung deutlich kenntlich gemacht war. Ein Lotusstrauch, aus einer aufgeblühten Lotusblume und zwei seitlichen Knospen bestehend, hängt mitten über die Stirn.

Es ist nun von großem Interesse mit dieser aus dem Block als Rundbild herausgehauenen Gruppe des Ehepaars die zeichnerische Wiedergabe auf der Rückseite (Abb. 3) zu vergleichen. Da ist das Ehepaar, das der ägyptische Zeichner nicht von vorn wiedergeben konnte,¹⁾ in Seitenansicht aufgenommen und gegeneinander angeordnet, sodaß sich Mann und Frau scheinbar gegenüber sitzen und ansehen. In Wahrheit aber müssen wir uns das Flächenbild transponieren und zwar so, wie es die Vorderseite zeigt, Mann und Frau nebeneinander auf einem Stuhle sitzend in innigem Verein. Daß die Zeichnung der Rückseite das Rundbild der Vorderseite wiedergeben soll, zeigt eine Äußerlichkeit: auch in der Zeichnung erscheint das Kissen unter der Frau. Im einzelnen finden sich allerhand Abweichungen in der Tracht, die aber diese Auffassung kaum in Frage ziehen dürften.

Die Inschriften:

1. Vorn auf dem Schurz des Mannes (senkrecht):



„alles, was auf den Altar des Osiris hinaufgebracht²⁾ wird für den Osiris, den Schreiber und Leiter aller Arbeiten, *Sibe*“³⁾

¹⁾ Siehe H. Schäfer, Von ägyptischer Kunst² S. 196 ff.

²⁾ *pr* hat in dieser häufigen Verbindung die alte Bedeutung „hinaufgehen“ (s. Recueil XVI (1894), S. 27) wie *ḥl*.

³⁾ Diese Lesung möchte ich der bisher üblichen *Dw* vorziehen, weil der Strich die Hieroglyphe als Wortzeichen „Stern“ = *śb* bezeichnet.

nicht erwähnt, legt diesen negativen Schluß nahe, wenn man nicht etwa annehmen will, daß sie auf dem vielleicht verlorengegangenen Stück¹⁾ genannt waren.

Dieser wahrscheinliche Schluß, daß die beiden Eheleute keine Kinder hatten, läßt nun die Florentiner Apis-Darstellung in einem ganz besonderen Lichte erscheinen. Der Apis, das heilige Tier des Ptah, war u. a. seinem Stiercharakter entsprechend auch ein Gott der Zeugungskraft. Das geht, wie schon Wiedemann²⁾ richtig hervorgehoben hat, aus der Nachricht (Diodor I 85) hervor, daß die ägyptischen Frauen ihn während der 40 Tage, in denen er nach seiner Auffindung in Nilopolis weilte, besuchen durften. Bei dieser Gelegenheit entblößten sie vor dem Gotte die Geschlechtsteile (*δεικνύουσιν ἀνασφράμειναι τὰ ἐαυτῶν γεννητικὰ μόρια*), gewiß um auf solche Weise die Fruchtbarkeitswirkung des Gottes zu erfahren. Das mag der Grund sein — natürlich ist das nur eine Vermutung —, weshalb in dem mittleren Streifen unserer Stele das kinderlose Ehepaar vor dem Gott in Anbetung erscheint.³⁾ Der Apis ist hier als „lebender Apis“ bezeichnet und in einem kioskartigen Bau dargestellt. Das könnte das in der Berliner Stele des *Cha-hape* (Äg. Zeitschr. 22 (1884), S. 107 = 40 (1902), S. 31 ff.)  *h.t wt* „Haus der Zeugung“ sein, das bereits Ludwig Stern (Ä. Z. 40/107) mit dem *θάλαμος* bei Plinius (Hist. natur. 8, 71)⁴⁾ zusammengestellt hat.

¹⁾ Es ist aber fraglich, ob die linke Hälfte fehlt, und nicht nur ein kleines Stück der linken Stelenseite.

²⁾ Herodots 2. Buch, S. 549, wo auch auf die Stelle der Pyramidentexte (ed. Sethe 1313) „der Phallus dieses N. ist wie der des Apis“ hingewiesen ist.

³⁾ Ich will hier noch ergänzend nachtragen, daß in dem oberen Register *Sibe* mit seiner Großmutter mütterlicherseits und seiner Tante, in dem unteren Register vor Osiris und den 4 Totengenien in Verehrung dargestellt ist. In dem unteren Streifen kniet der Handwerker der Nekropolis *Mose* mit seiner Frau *Ese-nofret* vor der Hathorkuh, die in einem von zwei Hathorpfeilern getragenen Bau schreitet. Vor ihr steht die Hieroglyphe des Westens, durch die Hathor als Göttin der Nekropole von Memphis charakterisiert ist. Es werden also drei Gottheiten dieser Totenstadt (Sakkara) verehrt, und daher wird unsere Stele wohl aus einem der dortigen Tempel stammen, in dem die drei Totengötter Osiris, Apis und Hathor nebeneinander verehrt wurden.

⁴⁾ „Delubra ei gemina, quae vocant thalamos.“

Daß der Gott hier, falls meine Kombination richtig ist, gerade in diesem Gemach erscheint, würde gut zu dem besonderen Anliegen des kinderlosen Ehepaares stimmen. Freilich davon ist in dem Gebete nichts gesagt, das sich durchaus in stereotypen Wendungen ergeht.

Und noch etwas anderes könnte zu meiner Deutung des Fruchtbarkeitsgottes stimmen. Vor dem Apis ist eine Frau ohne jedes Attribut dargestellt, deren Bedeutung durch keine Schrift bezeichnet ist. Daß es eine Wärterin des Apis-Stieres ist, halte ich deshalb für wenig wahrscheinlich, weil nach allem, was wir wissen, männliche Tiere männliche Pfleger hatten, die als *βουκόλοι* bezeichnet wurden.¹⁾ Sollte uns hier eine Nachricht Herodots (II 46)²⁾ auf die richtige Erklärung führen? Er berichtet, daß der heilige Widder des Gottes Mendes sich öffentlich mit einer Frau paarte.³⁾ Diese Schaustellung kann nur eine religiöse Bedeutung gehabt haben, etwa so, daß auf die Zuschauer, vor allem die Frauen, der Fruchtbarkeitszauber des Widdergottes — sein Tier ist ja durch seinen Zeugungstrieb bekannt — wirken sollte. Diente die auf dem Florentiner Denkmal dargestellte Frau vor dem Apisstier einem ähnlichen Zwecke, der Paarung mit dem heiligen Tier und erscheint das kinderlose Ehepaar vor dem Gott und seiner menschlichen Gemahlin, um durch diesen Sympathiezauber Kindersegen zu erhalten? Doch das soll nur eine Frage sein und ein Versuch, die Darstellung des Florentiner Denksteins zu verstehen.

¹⁾ Das gibt jetzt auch Wilcken, U. P. Z. I, S. 47 zu. Vgl. auch Sethe, Sarapis S. 11, A. 1.

²⁾ *ἐγένετο δὲ ἐν τῷ νομῷ τούτῳ ἐπ' ἐμεῦ τοῦτο τὸ τέρας γυναικὶ τράγος ἐμίσητο ἀναφανδόν. τοῦτο ἐς ἐπίδεξιν ἀνθρώπων ἐγένετο.* Andere Stellen s. bei Wiedemann, Herodots 2. Buch S. 217.

³⁾ In diesem Zusammenhang darf man vielleicht auch die Frage aufwerfen, ob nicht die Frau, welche nach Herodot I 181 in dem Tempel des thebaischen Zeus d. h. des Amon schlief (*κοιμᾶται*), zu dem heiligen Widder dieses Gottes dieselbe Beziehung hatte wie die oben erwähnte Frau zu dem Mendesbock.

V. Der Ursprung und das Wesen der Formelsprache der demotischen Urkunden.¹⁾

Bekanntlich geschieht jeder demotische Immobilienverkauf in der Form von zwei Urkunden,²⁾ der „Geldbezahlungs-Schrift“ (*πρᾶσις*) und der Abstandsschrift (*ἀποστάσιον*, *ἀποστασίον συγγραφή*). Die letzten zusammenfassenden Ausführungen über das Wesen dieser beiden Urkundenformen von Mitteis (Grundzüge S. 167 ff.) haben neuerdings durch Partsch³⁾ eine weitere Vertiefung und Ergänzung erfahren. „Danach ist die *πρᾶσις* nicht Kaufpreisquittung oder gar Urkunde über einen obligatorischen Kaufvertrag, sondern Urkunde über einen Barkauf, wie die römische *mancipatio*; das Eigentum und der Besitz der Liegenschaft geht vom Veräußerer auf den Käufer über.“⁴⁾ Aber das Anfechtungsrecht des ehemaligen Eigentümers, das ihm bis zur Zahlung des Kaufpreises freisteht, verschwindet erst mit der Abstandsschrift, in der er erklärt, daß er von seinem Besitz „fern ist“.

Es ist nun von jeher aufgefallen, daß ein solcher demotischer Kaufvertrag niemals das enthält, was uns als das Wichtigste erscheint und was auch in den altbabylonischen Kaufurkunden selten fehlt,⁵⁾ die Nennung des Kaufpreises. Den erfahren wir nur gelegentlich aus den griechischen Subskriptionen, die

¹⁾ Ich habe dieses Thema zum ersten Male auf dem Deutschen Orientalistentag in Leipzig (Oktober 1921) behandelt. Seitdem bin ich durch gelegentliche Aussprache mit den Juristen Gradenwitz, Lewald, Partsch, Rabel, Wenger und meinem verstorbenen Freunde Preisigke wesentlich gefördert und mehrfach zu einer Revision meiner Auffassung geführt worden. Dafür möchte ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank sagen. Daß meine Ausführungen vielfach nur Fragen aufwerfen, deren sichere und endgültige Beantwortung der Philologe den berufenen Juristen und Rechtshistorikern überlassen muß, dessen bin ich mir wohl bewußt.

²⁾ Daher betragen in der Ptolemäerzeit die Schreibgebühren für eine gewöhnliche Urkunde 10 Drachmen, für eine zweifache Urkunde (*πρᾶσις* und *ἀποστάσιον*) 20 Drachmen. Siehe W. Schubart, Amtliche Berichte der Kgl. Museen zu Berlin XXXVI (1914—1915), S. 94 ff.

³⁾ Bei Spiegelberg, Pap. Hauswaldt S. 11* ff.

⁴⁾ Nach Paul M. Meyer, Juristische Papyri S. 77. Vgl. auch S. 114.

⁵⁾ San Niccolo, Die Schlußklauseln der altbabylonischen Kauf- und Tauschverträge S. 15—16.

aber nur selten unter den demotischen Urkunden stehen. Jedenfalls enthält der demotische Vertrag nie¹⁾ eine derartige Angabe, sondern besteht lediglich aus Formeln, die sich mit wenig Änderungen im einzelnen vom 8. vorchristlichen Jahrhundert bis ins 3. nachchristliche Jahrhundert gehalten haben. Bestimmte von dem Veräußerer gesprochene Sätze bilden den Inhalt des Vertrages, der von der ptolemäischen Zeit an nach dem Königsprotokoll so beginnt: „Es hat A zu B gesagt“, und nun folgt der Wortlaut des gesprochenen Textes, den ich hier in der älteren ptolemäischen Fassung (s. Pap. Hauswaldt S. 5* ff.) folgen lasse.

A. Die Formeln der Geldbezahlungsschrift.

- § 1. „Du hast mich voll bezahlt.“
- § 2. „Du hast mein Herz zufriedengestellt mit dem Silber des Wertes meiner Liegenschaft.“ Folgen die „Begrenzungen“ derselben nach den vier Himmelsgegenden.
- § 3. „Ich habe sie dir für Silber heraus(weg-)gegeben.“
- § 4. „Du hast mir ihren Silberwert gegeben.“
- § 5. „Ich habe ihn aus deiner Hand empfangen, vollzählig ohne Rest.“
- § 6. „Mein Herz ist damit zufrieden.“
- § 7. „Dir gehört sie.“ Folgt kurze Angabe der Liegenschaft.
- § 8. „Ich habe kein Recht, Gerichtsverfahren (Prozeß) oder irgend ein Wort der Welt in ihrem Namen gegen dich (geltend zu machen) von heute an.“ (= B § 2)
- § 9. „Nicht soll irgend ein Mensch darüber Macht haben können außer dir.“ (= B § 3)
- § 10. „Jeden Menschen der Welt, welcher ihretwegen gegen dich auftreten wird, um sie dir (weg)zunehmen (oder) um etwas von ihr (weg)zunehmen, indem er sagt: „Sie gehört dir nicht, (sei es) in meinem Namen (oder) in dem Namen irgend eines Menschen der Welt, den werde ich von selbst von dir in Bezug auf sie (d. i. die Liegenschaft) entfernen.“ (= B § 4)
- § 11. „Und ich werde sie dir von jeder Schrift, jeder pro-

¹⁾ Auch nicht in den von Partsch (Pap. Hauswaldt S. 20, Anm. 1) zitierten Urkunden, soweit ich den demotischen Text nachprüfen kann.

zessualen Urkunde (und) jedem Wort der Welt zu jeder Zeit reinigen.“ (cf. B § 6)

- § 12. „Jede Schrift, welche in Bezug auf sie (die Liegenschaft) angefertigt worden ist, (sowie) jede Schrift, kraft derer ich mit Bezug auf sie (die Liegenschaft) legitimiert bin, dir gehört sie.“
- § 13. „Dir gehören ihre Schriften (und) ihre prozessualen Urkunden.“
- § 14. „Dir gehören ihre alten Papyrus und ihre neuen Papyrus, wo sie auch immer sein mögen.“
- § 15. „Dir gehören sie zusammen mit ihrem Recht und ihren Prozessen (Entscheidungen).“
- § 16. „Dir gehört (alles) das, in Bezug worauf ich kraft ihrer (der Schriften) legitimiert bin.“
- § 17. „Der Eid und der Beweis, die man hinter dich (oder) hinter mich vor Gericht gibt, damit du sie leistest (oder) damit ich sie leiste wegen des Rechts jedes obigen Wortes, die leiste ich, ohne (es auf) irgend einen Prozeß oder ein Wort der Welt mit dir (ankommen zu lassen).“

B. Die Formeln der Abstandsurkunde.

- § 1. „Ich bin fern von dir in Bezug auf deine Liegenschaft.“
Folgen die „Begrenzungen“ derselben nach den vier Himmelsgegenden.
- § 2. „Ich habe kein Recht, Gerichtsverfahren (oder) irgend ein Wort der Welt ihretwegen gegen dich (geltend zu machen) von heute an.“ (= A § 8)
- § 3. „Nicht soll irgend ein Mensch darüber Macht haben können außer dir.“ (= A § 9)
- § 4. „Jeden Menschen der Welt, welcher ihretwegen gegen dich auftreten wird, um sie dir (weg)zunehmen (oder) um etwas von ihr (weg)zunehmen, indem er sagt: „Sie gehört dir nicht, (sei es) in meinem Namen (oder) in dem Namen irgend eines Menschen der Welt, den werde ich von selbst von dir in Bezug auf sie (d. i. die Liegenschaft) entfernen.“ (= A § 10)
- § 5. „Wenn ich ihn (aber) nicht (aus freien Stücken) von dir entferne, so entferne ich ihn gezwungen, ohne Säumen.“

- § 6. „Und ich werde sie dir gegen jedes Wort der Welt zu jeder Zeit reinigen.“ (vgl. A § 11)
- § 7. „Du bist hinter mir mit dem Recht der Schrift für Silber, welche ich dir im Jahre x im Monat x des ewig lebenden Königs ausgefertigt habe, außer der obigen Abstandsschrift zusammen zwei Schriften.“
- § 8. „Ich tue dir ihr Recht zu jeder Zeit ohne irgend einen Schlag.“

Daß die Einführungsformel *dd* A perfektisch „A hat gesagt“ zu übersetzen ist, hat nach Griffith (Ä. Z. 45 (1908), S. 104) zuletzt Sethe (Bürgschaftsurkunden S. 6, § 4) gezeigt und gleichzeitig darauf hingewiesen, daß diese Wendung aus der alten Formel *dd.t n* A „was A sagte, (ist)“ entstanden ist.¹⁾ Die Urkunde protokolliert also die Sätze, mit denen A den Verkauf vollzogen hat. Diese Sätze sind aber altüberlieferte Formeln, durch die sich Immobilienveräußerungen vollzogen, ähnlich den *verba solemnia* des römischen Rechtes. Wie der Römer eine Sache, die er erwerben will, nach Zuwägung des Kupfers an den Verkäufer mit der bekannten Formel für sein Eigentum erklärt: *Hanc ego rem ex iure Quiritium meam esse aio eaque mihi emptā esto hoc aere aeneaque libra*“,²⁾ so sagte in Ägypten der Verkäufer nach Empfang des Kaufgeldes: „Du hast mein Herz zufriedengestellt mit dem Silber des Wertes meiner Liegenschaft“, und wie die sonstigen fest formulierten Sprüche lauten, allerdings mit Vertauschung der Rollen. Denn in Ägypten war der Sprecher der Verkäufer, in Rom der Käufer. Das Wesentliche ist hier die gesprochene Formel,³⁾ und mit Recht spricht daher Partsch (Bürgschaftsurkunden S. 525) von „Sprechurkunden“. In fest überlieferten Spruchformen bewegt sich ja überhaupt das ganze ägyptische Urkundenwesen. Alle Urkunden (die Kaufverträge, Pachtverträge, Eheverträge, Darlehensverträge usw.) haben ihr festes Spruchformular, wie denn das gesprochene Wort auch sonst in

¹⁾ „A sagt“ würde A *pꜣ ntj dd* (so häufig in Briefen) heißen.

²⁾ Auch hier ist also, worauf mich L. Wenger freundlichst hinweist, die Preissumme nicht genannt.

³⁾ Die Parallelen in den übrigen alten Rechten festzustellen, muß ich den berufenen Rechtshistorikern überlassen.

der ägyptischen Literatur seine ganz besondere Bedeutung gehabt hat. Mit den uralten Sprüchen fester Form (das ist vielleicht der besondere Sinn des *dd mdw*¹⁾) öffnete man sich die Pforten des himmlischen Paradieses und erzwang sich den Weg durch die Unterwelt zum Totenrichter Osiris, und das Sündenbekenntnis vor ihm, mit dem man zur Seligkeit einzugehen hoffte, war wieder fest formuliert, das Gleiche für jeden Ägypter.

Unsere Verträge enthalten also nur eine Sammlung von fest überlieferten Formeln, die ein Rechtsgeschäft sanktionieren. Dieses Geschäft ist in unserem Falle der Verkauf, die Übereignung und die Kaufpreiszahlung, muß also vorangegangen sein. Dann wurden die Formeln gesprochen und danach schriftlich möglicherweise mehrfach (s. Seite 34) protokolliert. Der Verkäufer A sprach also die Worte erst, nachdem ihm der Käufer B das Geld gegeben hatte,²⁾ und zwar in Gegenwart der Zeugen, die jetzt auf der Rückseite der demotischen Urkunden stehen. Bei dieser Auffassung würde also das ganze Kaufdrama aus drei Akten bestehen.

Daß dieses der Vorgang war, ergibt sich einmal aus dem vollen Wortlaut der Zeuggennennung in dem ältesten demotischen Verträge der Saitenzeit Pap. Rylands I (vom 21. Jahre Psammetichs I.). Da steht folgende Fassung: „Der Zeuge N. bezeugt das, was A gesagt hat“, und die von Möller (Sitzber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1921, S. 298 ff.) veröffentlichte und richtig als Schuldschein erklärte Urkunde der 22. Dynastie nennt die Zeugen so, daß bei jedem steht: „So sagte der Schuldner vor dem Zeugen N.“ Danach möchte ich mir den Vorgang des Verkaufes so vorstellen. Die beiden Kontrahenten, der Verkäufer und Käufer, treffen sich in einem Amtsbureau (s. unten) in Gegenwart einer bestimmten Zahl von Zeugen.³⁾ Vor ihnen bezahlt der Käufer

¹⁾ Vgl. Ägypt. Zeitschr. 59, S. 160.

²⁾ Daß hier im einzelnen noch vieles unklar und hypothetisch ist, brauche ich nicht besonders zu betonen. Vgl. namentlich Partsch, Hauswaldt Papyri S. 12*.

³⁾ In der älteren Form der Kaufverträge erscheint bei jedem, überdies auf der Rückseite mit Namen genannten Zeugen noch der volle Wortlaut des Vertrages auf der Vorderseite von der Hand des betreffenden Zeugen, sodaß diese älteren Urkunden — sie reichen von der Perserzeit bis in die Zeit Euergetes' I. (s. Pap. Hauswaldt S. 4) — ein Riesenformat entwickelt haben.

die Summe, und danach spricht der Verkäufer die vorgeschriebenen alten Formeln, durch die er sich seines Besitzes zu Gunsten des Käufers entäußert. Ein Schreiber (Notar) protokolliert diesen Vorgang in der Fassung: A hat zu B die vorgeschriebenen Formeln gesprochen. Die Namen der Zeugen werden auf die Rückseite dieses Protokolls geschrieben, das nunmehr den Vertrag darstellt.

Diese aus einer Analyse der demotischen Verträge gewonnene Auffassung wird nun, wie ich glaube, auf das Schönste durch die bisher nur sehr spärlichen Kaufverträge der älteren pharaonischen Zeit bestätigt. Da ist zunächst der älteste Kaufvertrag aus dem alten Reich (u. 2500 v. Chr.)¹⁾ zu nennen, der zuerst von Sethe²⁾ richtig gedeutete Hauskauf, der auf Stein in Hieroglyphen niedergeschrieben ist. Er steht ganz im Zeichen des gesprochenen Wortes, der Formel. Wie in den demotischen Verträgen, mit denen diese alte Urkunde übrigens manche Wendungen gemein hat, sprechen die beiden³⁾ Parteien der Käufer (A) und der Verkäufer (B) in der direkten Rede in Gegenwart von Zeugen. Von dem wesentlichen Inhalt, bei dem ich zumeist den ganzen Wortlaut einschalte, gibt der folgende Auszug eine klare Vorstellung.

- § 1. „A sagte zu B: Ich habe dieses Haus gegen Entgelt von dem Schreiber Tntj erworben (wörtl. gebracht), indem ich dafür 10 Barren Metall(?) gab. Ich siegelte auf den Vertrag vor der Behörde der Pyramidenstadt (namens) Horizont des Cheops.“
- § 2. Verzeichnis der auf 10 Metall-Barren(?)⁴⁾ geschätzten Gegenstände, unter denen eine Bahre (*ꜣt.t*) ist.
- § 3. „Er (d. i. B) hat gesagt: So wahr der König lebt, ich gebe,

¹⁾ Oder nach Borchardts Ansetzung etwa 2900 v. Chr.

²⁾ Berichte über die Verhandlung. d. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch., Philol.-histor. Klasse 1911, S. 135 ff. und bei Steindorff-Hölscher, Grabdenkmal des Königs Chephren S. 111. Eine wesentliche Förderung brachte die scharfsinnige Studie von Henri Sottas, *Étude critique sur un acte de vente immobilière*, Paris 1913, deren Ergebnisse ich hier benutzt habe.

³⁾ In den demotischen Kaufverträgen spricht nur die eine Partei, der Verkäufer.

⁴⁾ S. dazu Chassinat, *Recueil de travaux* 39 (1920), S. 79 ff.

daß es in Ordnung ist, sodaß du damit zufrieden bist, sodaß aller Zubehör dieses Hauses vorhanden ist. Du hast diese Bezahlungen voll bezahlt als *wdb.*¹⁾

§ 4. „Viele Zeugen(?) im Dienst des Tntj und von(?) der Gilde des *K3-m-pw* (waren zugegen).“

§ 5. Namen von vier Zeugen, vielleicht zwei von jeder Partei.

Ein anderer Vertrag stammt aus der 12. Dynastie (29. Jahr des Amenemhet III.) und handelt von Lohnauszahlungen an zwei Brüder.²⁾ Von besonderer Bedeutung für unsere Frage sind aber verschiedene Kaufverträge des „neuen Reiches“ aus der Zeit Amenophis' II., III. und IV., in erster Linie der Pap. Berlin 9784. Er enthält Kaufverträge,³⁾ die sich auf einen Hirten Mesui beziehen, und zu verschiedenen Zeiten im 29. Jahr Amenophis' III. sowie im 2. und 3. seines Nachfolgers Amenophis IV. abgefaßt sind. Sie stehen auf einem Papyrusblatt⁴⁾ als Protokolle über die Geschäfte des erwähnten Mesui. Ich lege das Wesentliche in etwas gekürzter Übersetzung vor, die sich nur wenig von derjenigen Gardiners entfernt.

„Im Jahre 27 am 20. Tage des 3. Sommermonats unter Amenophis III., an dem Tage, an dem Neb-mehi, ein Hirt des Amenophis-Hauses vor den Hirten Mesui trat und sagte: Ich bin nackt. Laß mir den Wert (das Äquivalent) von zwei Arbeitstagen der Sklavin Cherit geben! Da gab ihm Mesui mehrere Stoffe im Werte von vier Ringen. Dann trat er wieder zu mir und sagte: Gib mir den Wert von vier Arbeitstagen der Sklavin Henut. Darauf gab ihm der Hirt Mesui Korn, Ziegen und Silber im Wert von acht Ringen, also insgesamt von zwölf Ringen. — Nun waren die zwei (sic statt vier) Tage bei der Sklavin Henut heiß (d. h. sie konnte nicht arbeiten), so gab er mir zwei Arbeitstage des Meri-remt-f und zwei Arbeitstage des Necht-Seti in

¹⁾ Eine befriedigende Erklärung dieses term. techn. ist bisher noch nicht gegeben worden.

²⁾ Griffith, Kahun Eap. Tafel XIII, S. 35.

³⁾ Gardiner, Ä. Z. 43 (1906), S. 27 ff. Griffith, P. S. B. A. 30 (1908), S. 272 ff.

⁴⁾ Übrigens einem einheitlichen Blatt, das nicht aus aneinander geklebten Stücken besteht. Ganz ähnlich sind auch Pap. Turin 72 (Ramesidenzeit) verschiedene Rechtsgeschäfte (Kauf, Vermögensteilung) auf einem Papyrusstück protokolliert.

Gegenwart von vielen Zeugen. — Nun folgt eine Liste dieser Zeugen, (etwa ein Dutzend) und zwar steht vor jedem *hft-hr*¹⁾ „angesichts von“, wofür in späterer Zeit²⁾ *m-b3h* „vor“ erscheint. Am Schluß steht „Gemacht von dem Schreiber Tutu an diesem Tage“, also der Name des Schreibers, der die Eintragungen auf das Papyrusblatt gemacht hat. Es handelt sich demnach um ein Austauschverfahren, bei dem der eine Teil Kleider, der andere Sklavenarbeit erhält, also Ware gegen Arbeit. Auf demselben Blatt folgt unmittelbar hinter diesem Vertrag der folgende: „Im Jahre 2 am 27. Tage des (x) Monats der Winterjahreszeit unter Amenophis IV. An diesem Tage trat Neb-mehi wieder vor den Hirten Mesui und sagte: Gib mir eine Kuh als Gegenwart von drei Acker-Aruren.³⁾ Da gab ihm Mesui eine Kuh im Wert von $\frac{1}{2}$ *deben* vor vielen Zeugen. Diese (6) werden namentlich wie vorher mit der Präposition „vor“ angeführt. Am Schluß zeichnet wieder Tutu, der Schreiber. Hier tauscht also der Hirt Mesui für eine Kuh ein Stück Land ein.

Der nächste Vertrag betrifft wieder ähnlich dem ersten den Austausch von Waren gegen Arbeitstage. Im dritten Jahre des Königs Amenophis IV. trat ein Mann namens *At* vor den Hirten Mesui und bot ihm zwei Arbeitstage der schon genannten Sklavin *Henut* an und verlangte dafür allerhand Gerät und Kleider im Gesamtwert von vier Ringen. Da sagte *At*: „Ich bin vollkommen gefüllt⁴⁾ mit dem Gegenwart (Preis) für meine Sklavin. Bei Amon, bei dem König! Für den Fall, daß die zwei Tage, welche ich dir mit der Sklavin *Henut* gegeben habe, heiß sein sollten, (d. h. sie arbeitsunfähig sein sollte), so soll dafür Ersatz geleistet werden, Ring um Ring“. Folgen wieder die Namen von „vielen Zeugen“ (14) und die Unterschrift des Notars Tutu.

So manches im einzelnen unklar ist, z. B. die Rolle des Hirten Mesui⁵⁾, so steht doch das für unsere Fragen wesentliche

¹⁾ So auch Lederrolle Berlin 3029 A.

²⁾ Urk. III 107 (Äthiopienzeit).

³⁾ Das sind etwa 8268 □m, die nur dann ein Äquivalent für eine Kuh sein können, wenn es sich um unfruchtbaren Boden handelt.

⁴⁾ D. i. „befriedigt“ mit demselben Ausdruck, den auch die demotischen Texte noch gebrauchen.

⁵⁾ Rabel denkt an einen Unternehmer eigener Arbeiten oder an einen Arbeitsvermittler.

fest, daß hier Tauschgeschäfte protokolliert sind. Und so steht es auch bei den übrigen von Gardiner und Griffith bearbeiteten Stücken.

Wir gewinnen aus ihnen allen dasselbe Bild, das sich uns aus der Betrachtung der demotischen Verträge ergeben hatte. Die beiden Kontrahenten vollziehen die Eigentumsübertragung vor den Zeugen, indem sie sich bestimmter Wendungen bedienen, und ein Schreiber protokolliert den Vorgang. Die gesprochenen Worte haben aber noch nicht eine so feste stereotype Form gewonnen wie in der demotischen Zeit. Als Ort der Handlung wird man sich irgend ein amtliches Bureau, einen Diwan, zu denken haben. So ist bei dem vorher zitierten Verträge der 12. Dynastie aus Kahun (Tafel 13) die Halle des Veziers (*h3 n t3 tj*) genannt, aber vielfach, wo es sich z. B. um Geschäfte des Klerus handelt, werden es die Amtsstuben der Tempel, also priesterliche Kanzleien gewesen sein.

Hier wurden also die Kaufverträge mündlich abgeschlossen und dann ebenso protokolliert wie auch andere Rechtsgeschäfte. Zu diesen gehört auch, wie jetzt Junker¹⁾ überzeugend nachgewiesen hat, der ägyptische Ehevertrag, der eine im wesentlichen güterrechtliche Auseinandersetzung zwischen Mann und Frau ist. Aus den zuerst von Georg Möller (Abhandl. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1918, Philos.-histor. Klasse, Nr. 3) entzifferten und erklärten Heiratsurkunden der 22. und 25. Dynastie hat Sethe (Götting. Gel. Anz. 1919, S. 368) auf das Bestehen von Ehestandsregistern geschlossen.²⁾ Doch muß man sich dessen bewußt bleiben, daß dabei mehr die güterrechtlichen Verhältnisse als die personenrechtlichen Beziehungen der Eheschließenden berücksichtigt sind. Ich erinnere kurz an die Form dieser Priester-ehen betreffenden Eheprotokolle, wo nach der Datierung folgendes steht:³⁾ „An diesem Tage trat ein in das Haus des Priesters A der Priester B, um seinen Ehefrauen-Vertrag zu machen der Frauensperson C, seiner Tochter, am heutigen Tage. Das Ver-

¹⁾ H. Junker, Pap. Lonsdorfer I in den Sitzber. d. Wien. Akad. d. Wiss. (1921), 197. Bd., 2. Abhandl.

²⁾ Für ganz sicher halte ich freilich diesen Schluß nicht.

³⁾ Ich schließe mich im wesentlichen der Übersetzung von Sethe (Gött. Gel. Anz. 1919, S. 363) an.

zeichnung(?) der Sache, von der er sagte: ich werde sie ihr als Frauengeschenk geben, ist: x Silberlinge und y Maß Spelt. Er sagte: Bei Amon, beim Pharao, wenn ich die Frau C, meine Schwester (= Gattin), die mir gehört, freilasse und das schwere Los(?) sie ergreifen lasse, um sie frei zu lassen und eine andere Frau mehr zu lieben als sie, abgesehen von dem großen Verbrechen, das einer Frau vorgeworfen wird (d. h. Ehebruch), so bin ich es, der ihr die oben geschriebenen x Silberlinge und die y Maß Spelt zurückgibt, abgesehen von irgend welchem Verlieren oder Gewinnen, die ich mit ihr machen werde,¹⁾ und einen Anteil vom väterlichen und mütterlichen Vermögen auf den Namen ihrer Kinder, die sie mir gebären wird“.

Es ist klar, hier ist der Ehevertrag als Vorgang protokolliert. Es ist berichtet, wie der Mann in das Haus des Schwiegervaters eintritt und bei der Gelegenheit mit bestimmten Formeln die materiellen Bedingungen der Ehe festsetzt. Allerdings bekundet dieses Eheprotokoll nicht eigentlich die vollzogene Übereignung der Morgengabe seitens des Mannes sondern nur dessen obligatorisches Versprechen der Übereignung. Diese Eheprotokolle der 22. Dynastie (um 900 vor Chr.) stellen die ältesten ägyptischen Ehepakten dar.²⁾ Es wäre denkbar, daß die Eheschließenden außer dieser Eintragung in das Güterrechtsregister noch eine besondere Ausfertigung (Ehevertrag) ausgehändigt bekamen oder bekommen konnten. Das war aber vielleicht nicht nötig und wurde wohl nur selten verlangt. Und ähnlich mag es, falls man aus dem geringen Urkundenmaterial Schlüsse zu ziehen wagt, bei den Kaufverträgen gewesen sein. Auch sie wurden, soweit die Käufe nicht etwa schriftlos mündlich vor Zeugen abgeschlossen wurden, von einem amtlichen Schreiber in ein Register protokolliert, doch konnte daneben auch ein selbständiges Dokument in der Form der eingangs erwähnten zwei Urkunden ausgefertigt werden. Das geschah in der älteren pharaonischen Epoche selten, und daraus mag es sich erklären,

¹⁾ D. h. entweder vorbehaltlich von Gewinnen oder Verlusten, oder unabhängig von gemachtem Gewinn oder Verlust, was dem heutigen Grundsatz entsprechen würde, Frauengut soll weder wachsen noch schwinden.

²⁾ Daß sie schon in der 19. Dynastie bestanden, glaube ich in der Ägypt. Zeitschr. 55, S. 94–95 wahrscheinlich gemacht zu haben.

daß aus ihr so wenige Verträge auf uns gekommen sind. Der bloße Zufall gibt dafür keine ausreichende Erklärung. Auch ist es auffallend, daß in den zahlreich erhaltenen Schulheften des neuen Reiches niemals Verträge erscheinen, die doch für den angehenden Schreiber ein sehr zweckmäßiger Übungsstoff gewesen wären.

Es scheint demnach — natürlich äußere ich mich mit allem Vorbehalt — daß selbständige Urkunden über ein einzelnes Rechtsgeschäft in der alten Zeit die Ausnahme waren. Das Normale war, wenn ich recht sehe, die Eintragung verschiedener Rechtsgeschäfte auf ein Papyrusblatt in Form eines Protokolles, das das Geschäft beschrieb und die dabei nötige Anwendung der Formeln attestierte. Erst später in saïtischer¹⁾ und vor allem in ptolemäischer Zeit wurden die selbständigen Urkunden vorherrschend und sind daher aus dieser Zeit in so großer Anzahl erhalten geblieben. Aber den Ursprung aus der protokollarischen Aufzeichnung verleugnen sie in ihrer Fassung nicht. Schon die Beibehaltung der einführenden Wendung „das was N. sagte“ erinnert daran, wenn auch der Demotiker den Ursprung nicht mehr erkannte, wie es die griechische Übersetzung *τάδε λέγει* beweist.

¹⁾ Eduard Meyer äußerte mir mündlich die Vermutung, daß möglicherweise Bokchoris (717—712 v. Chr.) diese Neuerung eingeführt haben könnte. Berichtet doch von ihm Diodor (I, 95), der ihn zu den sechs großen Gesetzgebern der Ägypter rechnet, daß er u. a. das Vertragsrecht ausgebildet habe (*τὰ περὶ τῶν συμβολαίων ἐξακριβῶσαι*).



Gruppe des Neje und seiner Mutter Mut-nofret
(Münchener Glyptothek Nr. 28)



Gruppe des Sibe und seiner Frau Weret-chenret
(Münchener Glyptothek Nr. 37)



Rückseite der vorstehenden Gruppe
(Münchener Glyptothek Nr. 37)



Stele Florenz Nr. 2541

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der philosophisch-philologische und historische Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München](#)

Jahr/Year: 1925-1926

Band/Volume: [1925](#)

Autor(en)/Author(s): Spiegelberg Wilhelm

Artikel/Article: [Ägyptologische Mitteilungen 1-35](#)